



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

REGLEMENT FÜR MITGLIEDERBEITRÄGE

"Alles was du dem Verein bezahlen musst"



Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.0	16.10.2019	R. Schwab	Entwurf
0.1	03.02.2020	R. Schwab	Ergänzung Entwurf nach Korreferaten

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Umfang	3
1.2	Gültigkeit des Reglements.....	3
2	Mitgliederbeiträge.....	3
2.1	Vereinsjahr	3
2.2	Regulärer Mitgliederbeitrag.....	3
2.3	Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Eintritt	4
2.4	Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Austritt	4
2.5	Umgang mit Rechnungen	5
3	Schiedsrichtersuche	6
4	Beiträge zum Vereinswohl	6
4.1	Sponsorenlauf	6



UHC White Wings Schüpfen Busswil

Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

1 Allgemeines

1.1 Umfang

Es werden Beiträge für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb sowie zum Vereinswohl definiert, die ein Vereinsmitglied gegenüber dem Verein zu leisten hat.

Beiträge zum Vereinswohl ohne finanziellen Hintergrund (z.B. Helfereinsätze) sind in entsprechenden Pflichtenheft definiert.

Für alle Vereinsmitglieder ist zusätzlich das Pflichtenheft Vereinsmitglieder gültig.

1.2 Gültigkeit des Reglements

Das Reglement für Mitgliederbeiträge ist Bestandteil der Statuten und wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Änderungen können jeweils auf Jahreswechsel der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

2 Mitgliederbeiträge

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet entsprechend seiner Teamzugehörigkeit dem Verein pro Vereinsjahr einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die Mitgliederbeiträge werden für Kostenstellen wie Hallenmiete, Lizenzkosten, Trainerentschädigungen, etc. eingesetzt.

Die Mitgliederbeiträge werden unabhängig von zusätzlichen Funktionen einer Person in Rechnung gestellt. Somit ist kein Vereinsmitglied vom Mitgliederbeitrag befreit.

Ausnahme: Ehrenmitglieder, siehe Pflichtenheft Mitglieder.

2.1 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 01. Mai und endet am 30. April. Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden nach Saisonstart zwischen Oktober und November per Mail oder über weitere Kanäle mit einer Fälligkeit von 30 Tagen versandt.

2.2 Regulärer Mitgliederbeitrag

Team	Mitgliederbeitrag regulär
Herren GF	300.- CHF
Herren KF	220.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	240.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	220.- CHF
Junioren GF	200.- CHF
Junioren KF	160.- CHF
Aktive Plausch-Team	100.- CHF
Ehrenmitglieder	0.- CHF



UHC White Wings Schüpfen Busswil

Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

2.3 Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Eintritt

Selten stritt ein Vereinsmitglied genau zum Jahreswechsel im Mai ein.

Findet der Eintritt in einem laufenden Vereinsjahr, also unterjährig, statt, gelten für das Eintrittsjahr untenstehende Mitgliederbeiträge. Für alle weiteren Jahre gilt der reguläre Beitrag.

2.3.1 Normale Lizenz

Team	Mitgliederbeitrag Eintritt bis 31.12.	Mitgliederbeitrag Eintritt ab 01.01.
Herren GF	300.- CHF	225.- CHF
Herren KF	220.- CHF	165.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	240.- CHF	180.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	220.- CHF	165.- CHF
Junioren GF	200.- CHF	150.- CHF
Junioren KF	160.- CHF	120.- CHF
Aktive Plausch-Team	100.- CHF	75.- CHF

2.3.2 Doppellizenz mit Zweitverein

Team	Mitgliederbeitrag Eintritt bis 31.12.	Mitgliederbeitrag Eintritt ab 01.01.
Herren GF	150.- CHF	115.- CHF
Herren KF	110.- CHF	85.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	120.- CHF	90.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	110.- CHF	85.- CHF
Junioren GF	100.- CHF	75.- CHF
Junioren KF	80.- CHF	60.- CHF
Aktive Plausch-Team	/	/

2.4 Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Austritt

Entscheidet sich ein Vereinsmitglied unterjährig, also während einem laufenden Vereinsjahr (z.B. im Dezember), aus dem Verein auszutreten und nicht mehr am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen gilt folgendes:

- Es werden keine bezahlten Mitgliederbeiträge zurückerstattet.
- Eine Reduktion des Mitgliederbeitrages ist nur bis zum 31.08. möglich. Dazu muss das offizielle Austrittformular schriftlich und termingerecht beim Verein eingereicht werden.



UHC White Wings Schüpfen Busswil

Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

- Der Austritt ist erst mit Abschluss des Vereinsjahres, also ab 30. April, gültig.
- Mündliche Austritte oder Austritte per SMS und WhatsApp werden nicht beachtet.
- Sämtliche Pflichten bleiben bis zum Ende des Vereinsjahres am 30. April erhalten.

2.4.1 Reguläre Lizenz

Team	Mitgliederbeitrag Austritt bis 31.08	Mitgliederbeitrag Austritt ab 01.09
Herren GF	225.- CHF	300.- CHF
Herren KF	165.- CHF	220.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	180.- CHF	240.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	165.- CHF	220.- CHF
Junioren GF	150.- CHF	200.- CHF
Junioren KF	120.- CHF	160.- CHF
Aktive Plausch-Team	75.-CHF	100.- CHF

2.4.2 Doppellizenz mit Zweitverein

Team	Mitgliederbeitrag Austritt bis 31.08	Mitgliederbeitrag Austritt ab 01.09.
Herren GF	115.- CHF	150.- CHF
Herren KF	85.- CHF	110.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	90.- CHF	120.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	85.- CHF	110.- CHF
Junioren GF	75.- CHF	100.- CHF
Junioren KF	60.- CHF	80.- CHF
Aktive Plausch-Team	/	/

2.5 Umgang mit Rechnungen

2.5.1 Unstimmigkeiten zum Rechnungsbetrag

Bei Unstimmigkeiten zu einer Rechnung ist zwingend Kontakt mit den Finanzen innert 14 Tagen ab Belegdatum aufzunehmen.



2.5.2 Mahnungswesen

Werden Mitgliederbeiträge nicht innert der Frist von 30 Tagen bezahlt, werden Mahnungen versendet.

Erste schriftliche Mahnung	kostenlos
Zweite schriftliche Mahnung	20.- CHF

Die zweite Mahnung wird erst nach Kontaktaufnahme mit dem Mitglied eingeschrieben geschickt. Der Vorstand behält sich den Ausschluss eines Vereinsmitglieds vor, wenn Rechnungen nicht bezahlt werden.

3 Schiedsrichtersuche

Jedes Aktivteam (inkl. Junioren U21) ist verpflichtet, die gemäss Swiss Unihockey geforderte Anzahl Schiedsrichter zu stellen. Wird das von Swiss Unihockey geforderte Kontingent (Gesamtverein betrachtet) unterschritten, wird die daraus resultierende Busse von den fehlbaren Teams (alle Teams, welche ihr Kontingent nicht erfüllt haben) anteilmässig beglichen. Haben alle Teams ihr Kontingent erfüllt und das geforderte Gesamtkontingent wurde nicht erreicht, weil zu wenig Schiedsrichter für Juniorenteams gefunden wurden, wird die Busse vom Verein beglichen.

4 Beiträge zum Vereinswohl

4.1 Sponsorenlauf

Alle zwei Jahre* wird ein Sponsorenlauf durchgeführt. Die Einnahmen werden zum Vereinswohl oder für grössere Anschaffungen eingesetzt und ist für die finanzielle Stütze des Vereines unerlässlich.

Für den Sponsorenlauf werden den Mitgliedern jeweils frühzeitig Sammellisten mit vorgegebenen Sammelzielen abgegeben.

Sammelziel Junioren	Anzahl Sponsoren gemäss Sammelliste
Sammelziel Aktive	Betrag in CHF gemäss Sammelliste

*Dem Vorstand steht es frei, für spezielle Anschaffungen einen ausserordentlichen Sponsorenlauf durchzuführen.